

E.3 FAQs – Fragen und Antworten zum NRW-Tarif

Mit „FAQs“ bezeichnet man in der Computerwelt Listen von **oft durch Anwender gestellte Fragen** (Frequently asked Questions = Oft gestellte Fragen) und den dazu gehörigen Antworten. Die folgende Liste greift die oft gestellten Fragen in Zusammenhang mit dem NRW-Tarif auf und bietet Antworten an.

Übersicht der Fragen

a) Tarifregelungen allgemein (vgl. zu Verbundtarifen, Preisgestaltung, Tarifbestimmungen)

- a.1) Wozu brauchen wir eigentlich den NRW-Tarif?
- a.2) Ist der NRW-Tarif ein neuer Tarif für ganz Nordrhein-Westfalen, d.h. löst er die Verbundtarife ab?
- a.3) Bleiben die Tarifkragen bestehen?
- a.4) Kann man weiterhin noch zwei Verbundtickets miteinander kombinieren?
- a.5) Gibt es neben dem NRW-Tarif noch den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn AG in NRW?
- a.6) Nach welchem Prinzip erfolgt denn die Preisgestaltung für den NRW-Tarif?

b) Das Ticketsortiment im NRW-Tarif

- b.1) Welche Ticketarten hält der NRW-Tarif vor?
- b.2) Wie viele Tickets gibt es derzeit insgesamt im NRW-Tarif?

c) Tickets im NRW-Tarif: Kauf- und Gültigkeitsregelungen

- c.1) Wo kaufe ich die Tickets des NRW-Tarifs?
- c.2) Wo gilt das Angebot NRWplus?
- c.3) Gilt meine BahnCard im NRW-Tarif?
- c.4) Können Kinder - wie z. B. im Fernverkehr der DB - kostenlos auf das Ticket eines Erwachsenen mitgenommen werden?
- c.5) Wo erfahre ich, ob ich mein Ziel mit dem SchöneFahrtTicket NRW in 2 Stunden erreichen kann? Was passiert, wenn die 2-Stunden-Frist durch Verspätung von Bus und Bahn überschritten wird?
- c.6) Ich möchte ein Fahrrad mitnehmen. Welches Ticket ist das richtige?
- c.7) Warum gibt es kein MonatsTicket für Fahrräder?
- c.8) In meiner Gemeinde gibt es keinen Bahnhof und ich muss mit dem Bus zum Bahnhof der Nachbargemeinde fahren. Gelten die Tickets des NRW-Tarifs denn im Zug und im Bus?
- c.9) In meiner Gemeinde gibt es keinen Bahnhof. Woher weiß ich, zu welchem Bahnhof ich fahren darf?
- c.10) In meiner Gemeinde gibt es keinen Bahnhof. Ich habe ein SchönerMonatTicket NRW und je nach Fahrplan ist einmal der Bahnhof in der Nachbargemeinde im Süden, ein andermal der in der Nachbargemeinde im Norden günstiger für mich. Ist es egal von welchem Bahnhof ich losfahre?
- c.11) Zwischen meinem Startort und meinem Ziel gibt es zwei Möglichkeiten zu fahren: einmal über Stadt X und einmal über Stadt Y. Ist es egal welchen Weg ich nehme?

d) AnschlussTickets bei verbundraumübergreifenden Fahrten

- d.1) Ich habe eine Zeitkarte eines Verkehrsverbundes und möchte mit dem NRW-Tarif eine Fahrt über die Gültigkeitsgrenzen dieser Karte hinaus in einen anderen Verkehrsverbund unternehmen. Wie stelle ich sicher, dass ich für die Strecke, für die ich bereits eine Zeitkarte besitze, nicht doppelt zahle?
- d.2) Ich habe ein SchönerMonatTicket NRW für die Strecke Duisburg - Köln und möchte einmal von Duisburg bis nach Bonn und wieder zurück nach Duisburg fahren. Zwischen Köln und Bonn gilt der VRS-Tarif, den ich aber weder in Duisburg noch im Zug kaufen kann. Muss ich jetzt doppelt bezahlen?
- d.3) Ich wohne im VRS und habe ein KombiTicket des VRR für ein Konzert in Dortmund. Für die Hinfahrt kann ich mir ein VRS-Ticket bis zur VRR-Grenze kaufen. Wo bekomme ich das Ticket für die Rückfahrt?

a) Tarifregelungen allgemein (vgl. zu Verbundtarifen, Preisgestaltung, Tarifbestimmungen)

a.1) Wozu brauchen wir eigentlich den NRW-Tarif?

Die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen in Nordrhein-Westfalen haben sich in den vergangenen Jahren entscheidend verändert: Der Aktionsradius der ÖPNV-Kunden hat sich vergrößert; immer längere Strecken werden mit Bus und Bahn zurückgelegt – ob zur Arbeit oder in der Freizeit. Der Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen war auf NRW-weite Fahrten in seiner preislichen Angebotsgestaltung nicht richtig eingestellt. Mit neun Verkehrsverbänden in NRW gibt es zwar ein flächendeckendes Angebot zur Nutzung aller ÖPNV-Verkehrsmittel, in den Übergangsbereichen und für verbundraumüberschreitende Fahrten ergaben sich aber zahlreiche Lücken, die den Kunden mit komplizierten tariflichen Lösungen konfrontierten. Der NRW-Tarif kommt hier mit einem landesweit einheitlichen Tarifsystem dem Interesse der Kunden entgegen. Der Fahrgast musste bis zur Einführung des NRW-Tarifs für eine Fahrt bis zu drei Tickets kaufen – für Bus/Straßenbahn am Start seiner Reise, für die Zugfahrt und für Bus/Straßenbahn am Ziel seiner Reise. D.h.: Für den Großteil der Fahrgäste, die verbundraumübergreifend – also zwischen Aachen und Bielefeld, zwischen Münster und Köln etc. – unterwegs sind, gab es bisher kein einfaches nachvollziehbares Ticketangebot. Mit dem NRW-Tarif hat sich das geändert.

a.2) Ist der NRW-Tarif ein neuer Tarif für ganz Nordrhein-Westfalen, d.h. löst er die Verbundtarife ab?

Nein! Die Verbundtarife in Nordrhein-Westfalen sind ein Erfolgsmodell und bleiben selbstverständlich bestehen: Sie basieren darauf, dass die Fahrgäste nur ein Ticket für Bus und Bahn brauchen. Dieses Prinzip hat in der Vergangenheit zu erheblichen Fahrgaststeigerungen geführt – beispielsweise im VRS seit 1987 um 41 Prozent, im VRR seit 1990 um 55 Prozent. An dieses Erfolgsmodell knüpft der NRW-Tarif an: In jedem Verkehrsverbund in NRW kann der Fahrgast nicht nur für verbundinterne, sondern eben auch für verbundexterne Fahrten in NRW ein Ticket für Bus und Bahn kaufen. Die Verbundtarife bestehen damit weiter, werden aber ergänzt um den NRW-Tarif für die verbundraumüberschreitenden Verkehre.

a.3) Bleiben die Tarifkragen bestehen?

Ja! Hier einigen sich 2 Nachbarverbände auf die Anwendung eines der beiden Verbundtarife in einem Grenzgebiet der beiden Verbundräume. Das ist eine einfache und transparente Regelung, von der der Fahrgast ganz klar profitiert.

a.4) Kann man weiterhin noch zwei Verbundtickets miteinander kombinieren?

Für verbundübergreifende Fahrten – beispielsweise von Essen nach Köln – ist es auch weiterhin möglich, zwei Verbundtickets zu kombinieren. Es sind dabei, wie heute, die jeweiligen Tarifbestimmungen des Verbundes zu beachten. Doch seit der Einführung des NRW-Tarifs ist diese vorher in der Praxis weit verbreitete Lösung überflüssig. Denn der NRW-Tarif bietet genau wie zwei Verbundtickets die Möglichkeit, Bus und Bahn zu kombinieren – etwa, um mit Bus oder Straßenbahn vom Bahnhof weiter zur Arbeitsstelle zu fahren. Dabei ist der NRW-Tarif wesentlich praktischer, denn der Fahrgast benötigt nur noch eines anstatt wie früher zwei Tickets.

a.5) Gibt es neben dem NRW-Tarif noch den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn AG in NRW?

Nein, der NRW-Tarif hat den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn für Fahrten innerhalb von NRW komplett abgelöst. Damit bietet der NRW-Tarif erstmals die Voraussetzungen und die Handhabe, Wettbewerber auf der Schiene gleichberechtigt und verbindlich in ein Tarifsystem einzubinden.

Nicht davon betroffen sind Züge des Fernverkehrs (EC, IC, ICE) und Reisende in Zügen des Nahverkehrs (RB, RE), die nach NRW hinein oder aus NRW heraus fahren. Hier besteht weiterhin ein eigenständiger Tarif der Deutschen Bahn AG.

a.6) Nach welchem Prinzip erfolgt denn die Preisgestaltung für den NRW-Tarif?

Die Preisgestaltung für die landesweiten Tickets basiert auf demselben Prinzip, das jedem Verbundtarif in NRW zugrunde liegt. Der Preis für eine Strecke setzt sich dabei zusammen aus dem Entgelt für die Zugfahrt und dem für die Nutzung der kommunalen Verkehrsmittel an Start und Ziel der Reise. Der NRW-Tarif ist damit aber kein teurer Tarif: Vielmehr zeigt der Preisvergleich, dass der NRW-Tarif wesentlich preiswerter ist als die Kombination von DB-Ticket und Vor- und Nachlauf sowie in der Regel auch preiswerter als die Kombination von Verbundtickets. Der NRW-Tarif ist damit der Regeltarif für die gesamte Reisekette bei verbundraumüberschreitenden Fahrten.

b) Das Ticketsortiment im NRW-Tarif

b.1) Welche Ticketarten hält der NRW-Tarif vor?

Der NRW-Tarif unterscheidet 2 Ticket-Arten:

- **PauschalpreisTickets**

Diese Tickets werden zu einem festen (pauschalen) Preis angeboten und sind nicht an einen konkreten Reiseweg gebunden, sondern berechtigen innerhalb der Geltungsdauer entweder zu beliebig vielen Fahrten im NRW-Nahverkehr (SchönerTagTicket NRW, SchönesJahrTicket NRW, SchöneFerienTicket NRW, FahrradTagesTicket NRW) oder zu einer einzigen Fahrt (SchöneFahrtTicket NRW). Sie sind für den Fahrgast leicht verständlich in der Handhabung und sie sind fast überall erhältlich, sogar beim Busfahrer und im Internet. PauschalpreisTickets gelten grundsätzlich in allen Verbundverkehrsmitteln, auf denen die NRW-Verbund- und Gemeinschaftstarife angewendet werden, also auch punktuell über die Grenzen von NRW hinaus.

- **RelationspreisTickets**

RelationspreisTickets gelten von Ort zu Ort auf einem festgelegten Reiseweg. Start- und Zielort der Fahrt sowie der im SPNV zurückzulegende Abschnitt sind durch Angabe der Stadt/Gemeinde auf dem Ticket aufgedruckt. Notwendige Angaben sind entsprechend die Start-Gemeinde, die Gemeinde des Start-Bahnhofs, die Gemeinde des Ziel-Bahnhofs und die Ziel-Gemeinde. Der Fahrpreis ist abhängig von der im SPNV zurückgelegten Strecke.

b.2) Wie viele Tickets gibt es derzeit insgesamt im NRW-Tarif?

Der NRW-Tarif hält ein komplettes Ticketsortiment bereit, wie der Fahrgast es aus seinem Verbund kennt. Natürlich gibt es nicht alle Spezialtickets auch für verbundraumübergreifende Fahrten, doch die „Basics“ – auch Tickets im Abo – sind allesamt verfügbar.

Folgende Tickets werden im NRW-Tarif derzeit angeboten:

RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

- SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse
- AnschlussTicket NRW Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- AnschlussTicket NRW Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse

RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

- SchöneWocheTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Abo (im Abonnement) 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Azubi (für Schüler und Auszubildende) 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo (für Schüler und Auszubildende im Abonnement) 2. Wagenklasse

PauschalpreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

- SchöneFahrtTicket NRW

PauschalpreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

- SchönerTagTicket NRW Single
- SchönerTagTicket NRW 5 Personen
- FahrradTagesTicket NRW
- SchönesJahrTicket NRW
- SchönesJahrTicket NRW Abo
- SchöneFerienTicket NRW

c) Tickets im NRW-Tarif: Kauf- und Gültigkeitsregelungen

c.1) Wo kaufe ich die Tickets des NRW-Tarifs?

Die Tickets des NRW-Tarifs gibt es an allen Verkaufsstellen der Eisenbahnverkehrsunternehmen in NRW (z. B. Reisezentren in Bahnhöfen, Reisebüros mit DB-Fahrkarten-Verkauf, DB-Agenturen, Automaten an allen Bahnhöfen (stellenweise auch im Zug), telefonische Bestellung bei der DB, Internetvertrieb unter www.nahverkehr.nrw.de). Die PauschalpreisTickets (mit Ausnahme der SchönesJahrTickets NRW) können darüber hinaus bei allen Verbundverkehrsunternehmen und über das Internet gekauft werden (www.nahverkehr.nrw.de).

In Bussen und Stadtbahnen gibt es leider noch keine Möglichkeit, die RelationspreisTickets des NRW-Tarifs zu erwerben. Kunden können jedoch bequem per Internetvertrieb ihr SchöneReiseTicket NRW unter www.nahverkehr.nrw.de kaufen und zu Hause ausdrucken.

c.2) Wo gilt das Angebot NRWplus?

Für Fahrten im Nahverkehr innerhalb von NRW hat der NRW-Tarif das Angebot NRWplus ersetzt. Im Bereich des Fernverkehrs und für Verkehre, die von einem anderen Bundesland nach NRW hinein oder aus NRW heraus in ein anderes Bundesland führen, wird es das NRWplus-Angebot weiterhin unverändert geben. Das Angebot NRWplus als Monatsaufpreis oder als Monatsaufpreis im Abonnement zur persönlichen ICE-Monats- bzw. ICE-Jahreskarten wird auch für Verkehre innerhalb NRWs beibehalten.

c.3) Gilt meine BahnCard im NRW-Tarif?

Ja. Die BahnCards 25 und 50 werden im NRW-Tarif auf RelationspreisTickets für Erwachsene und Kinder für einfache Fahrten und Hin- und Rückfahrten in vollem Umfang anerkannt.

Die BahnCard 100 (Netzkarte für das gesamte DB-Netz) wird im ÖSPV-Vor- und Nachlauf des NRW-Tarifs nicht anerkannt. Sie gilt dennoch in allen Zügen in NRW, in denen die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG gelten, sowie im Rahmen der City-Regelung der DB auch im Nahverkehr bestimmter Städte in NRW.

c.4) Können Kinder - wie z. B. im Fernverkehr der DB - kostenlos auf das Ticket eines Erwachsenen mitgenommen werden?

Die Regelungen für die Kindermitnahme im NRW-Tarif orientieren sich an denen der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften in NRW, nicht an denen des DB-Tarifs.

Für die Kindermitnahme ergeben sich damit folgende Regelungen:

- 1) Im NRW-Tarif werden Kinder bis einschließlich 5 Jahre unentgeltlich befördert.
- 2) Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren zahlen den Kindertarif.
- 3) Bei den SchönerMonatTickets NRW und den SchönesJahrTickets NRW ist die Mitnahme von einer Person über 14 Jahren und bis zu 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren montags bis freitags in der Zeit von 19 Uhr bis Betriebsschluss und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig möglich.
- 4) Für das SchönerTagTicket NRW 5 Personen gilt bei der Kindermitnahme: Ein Elternpaar bzw. Großelternpaar oder ein Eltern- bzw. Großelternanteil mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren können mit einem SchönerTagTicket NRW 5 Personen fahren.

c.5) Wo erfahre ich, ob ich mein Ziel mit dem SchöneFahrtTicket NRW in 2 Stunden erreichen kann? Was passiert, wenn die 2-Stunden-Frist durch Verspätung von Bus und Bahn überschritten wird?

Es ist zu beachten, dass das SchöneFahrtTicket NRW nur für Fahrten genutzt werden darf, die fahrplanmäßig nicht länger als 2 Stunden dauern.

Informationen, wie lange eine geplante Fahrt von A nach B dauert, erhalten Sie bei allen Kundencentern und Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, bei den Online-Fahrplanauskünften der Verkehrsverbünde (www.vrr.de, www.vrsinfo.de usw.) bzw. der DB (www.bahn.de) sowie unter www.nahverkehr.nrw.de, darüber hinaus telefonisch bei der Schlaunen Nummer für Bus und Bahn unter 01803-504030 (0,09 EUR/Min. Telekom-Festnetz).

Damit die Kunden zwischen dem Kauf des Tickets und dem Einsteigen nicht hetzen müssen, beginnt die Geltungsdauer von 2 Stunden erst 15 Minuten nach der Entwertung oder dem Kauf des Tickets. Zudem zählt der Zeitpunkt, an dem sie laut Fahrplan an ihrem Ziel ankommen. Verspätungen haben somit keinerlei Auswirkungen auf die Fahrtberechtigung.

c.6) Ich möchte ein Fahrrad mitnehmen. Welches Ticket ist das richtige?

Das richtige Ticket ist auf jeden Fall das FahrradTagesTicket NRW - das gilt einen Tag lang für die Fahrradmitnahme im NRW-Nahverkehr. Neben einem Ticket für die Person benötigen Sie für jedes mitgenommene Fahrrad ein FahrradTagesTicket NRW. Unternehmen beispielsweise 3 Personen einen Radausflug mit einem SchönerTagTicket NRW 5 Personen, dann muss für jedes Rad ein FahrradTagesTicket NRW gekauft werden – egal, wie viele Fahrten Sie an diesem Geltungstag mit dem NRW-Nahverkehr unternehmen. Das FahrradTagesTicket NRW können Sie auch benutzen, wenn Sie mit einem mit Ticket eines regionalen Verbund- oder Gemeinschaftstarifs (z. B. VRR-Tarif, AVV-Tarif, Münsterland-Tarif, Hochstift-Tarif usw.) unterwegs sind.

c.7) Warum gibt es kein MonatsTicket für Fahrräder?

Das Ticket-Sortiment des NRW-Tarifs ist im Hinblick auf größtmögliche Einfachheit und Transparenz ganz bewusst so schlank wie möglich gehalten. Ein vergleichender Blick auf die Telekommunikationsbranche beispielsweise zeigt, dass die Vielfalt der Tarife die Kunden verunsichert und oft sogar verärgert. Zudem ist der Großteil der Fahrgäste, die Räder mitnehmen, auf Tagestour im Freizeitbereich unterwegs. Für sie ist das FahrradTagesTicket NRW genau das richtige Angebot. Dagegen wäre ein MonatsTicket für Fahrräder nur für eine geringe Anzahl von Fahrgästen interessant – zum Beispiel für Pendler, die mit dem Rad vom Bahnhof zu ihrer Arbeitsstelle fahren möchten. Der Aufwand, ein MonatsTicket für Fahrräder für so eine kleine Kundengruppe anzubieten, stünde in keinem Verhältnis zum Kundennutzen.

c.8) In meiner Gemeinde gibt es keinen Bahnhof und ich muss mit dem Bus zum Bahnhof der Nachbargemeinde fahren. Gelten die Tickets des NRW-Tarifs denn im Zug und im Bus?

Ja. Das ist ja gerade der große Vorteil des NRW-Tarifs. Mit dem NRW-Tarif benötigt der Fahrgast nur noch ein Ticket für Vorlauf, Zugfahrt und Nachlauf – die Nutzung aller Nahverkehrs-Verkehrsmittel ist inklusive. Das gilt natürlich auch für die Busfahrt von der Bushaltestelle der Start-Gemeinde zu einem beliebigen Bahnhof in der Gemeinde des Start-Bahnhofs, für die Fahrt mit der Bahn und auch für die Fahrt mit Bus oder Stadtbahn vom Zielbahnhof zum eigentlichen Ziel, auch wenn in der Zielgemeinde kein Bahnhof liegt (siehe Ziffer 9.).

c.9) In meiner Gemeinde gibt es keinen Bahnhof. Woher weiß ich, zu welchem Bahnhof ich fahren darf?

Jeder Gemeinde ohne eigenen Bahnhof sind in einer Übersicht ein oder mehrere Bahnhofsgemeinden zugeordnet, die aufgrund der Fahrplanlage von der Startgemeinde des Kunden sinnvoll erreicht werden können. Mit dem NRW-Tarif können die Fahrgäste also den Bus von ihrer Gemeinde bis zu einem beliebigen Bahnhof der in der Übersicht aufgelisteten Bahnhofsgemeinden nutzen. Die Übersicht gibt es online unter www.fachportal.nahverkehr.nrw.de oder telefonisch bei der Schlaunen Nummer für Bus und Bahn unter 01803-504030 (0,09 EUR/Min. Telekom-Festnetz).

Umgekehrt funktioniert das Prinzip genau so: Wenn ein Fahrgast mit einem Ticket des NRW-Tarifs an einem Bahnhof einer Gemeinde ankommt, kann er mit dem Bus zu seinem Ziel in einer anderen Gemeinde fahren, auch wenn dort kein Bahnhof ist, der Ort aber der Bahnhofsgemeinde zugeordnet ist. Im Allgemeinen ist dies der Fall, wenn der verkehrsübliche Weg (also keine Umwegfahrt) genommen wird.

c.10) In meiner Gemeinde gibt es keinen Bahnhof. Ich habe ein SchönerMonatTicket NRW und je nach Fahrplan ist einmal der Bahnhof in der Nachbargemeinde im Süden, ein andermal der in der Nachbargemeinde im Norden günstiger für mich. Ist es egal von welchem Bahnhof ich losfahre?

Nein. Beim Kauf des SchönerMonatTickets NRW muss sich der Kunde für eine Gemeinde, in welcher der Einstiegsbahnhof liegt entscheiden. Dazu sind jeder Gemeinde ohne eigenen Bahnhof in einer Übersicht ein oder mehrere Gemeinden mit Bahnhof zugeordnet, die aufgrund der Fahrplanlage vom Startort des Fahrgastes sinnvoll erreicht werden können. Diese Übersicht gibt es online unter www.fachportal.nahverkehr.nrw.de oder telefonisch bei der Schlaun Nummer für Bus und Bahn unter 01803-504030. Innerhalb der festgelegten Bahnhofs-Gemeinde kann der Kunde seinen Start-Bahnhof frei wählen.

c.11) Zwischen meinem Startort und meinem Zielort gibt es zwei Möglichkeiten zu fahren: einmal über Stadt X und einmal über Stadt Y. Ist es egal welchen Weg ich nehme?

Nein, grundsätzlich nicht. Denn der NRW-Tarif wird auf Grundlage der im Schienenabschnitt gefahrenen Kilometer berechnet, führt also bei unterschiedlichen Wegen zu unterschiedlichen Preisen. Daher muss der Kunde sich beim Kauf des Tickets entscheiden, ob er lieber über Stadt X oder über Stadt Y fahren möchte, da ja beide Wege unterschiedlich lang sind. Dies ist auch beim SchöneWocheTicket NRW und bei den SchönerMonatTickets NRW der Fall. Allerdings sieht der NRW-Tarif im Schienenabschnitt teilweise mehrere mögliche Wege vor, die mit dem gleichen Ticket gefahren werden dürfen. So gilt ein Ticket von Köln nach Dortmund sowohl zur Fahrt über Wuppertal, über Essen oder über Gelsenkirchen. Die Kundenberater der DB AG beraten die Fahrgäste bei der Wahl der günstigsten Reisestrecke.

d) AnschlussTickets bei verbundraumübergreifenden Fahrten

d.1) Ich habe eine Zeitkarte eines Verkehrsverbundes und möchte mit dem NRW-Tarif eine Fahrt über die Gültigkeitsgrenzen dieser Karte hinaus in einen anderen Verkehrsverbund unternehmen. Wie stelle ich sicher, dass ich für die Strecke, für die ich bereits eine Zeitkarte besitze, nicht doppelt zahle?

Für diesen Reisewunsch gibt es im NRW-Tarif die Möglichkeit, ein so genanntes AnschlussTicket NRW zu kaufen. Ist der Kunde im Besitz einer Zeitkarte (z. B. eines Ticket2000 des VRR), kann er für die Strecke ab der Gemeinde des letzten Bahnhofs innerhalb des Geltungsbereichs seiner Zeitkarte bis zu einem beliebigen Bahnhof in der „Gemeinde des Zielbahnhofs“ in einem anderen Verkehrsverbund ein AnschlussTicket NRW (Einzelfahrt oder Hin&Rück) kaufen. Die Nutzung von Bus/Straßenbahn ist natürlich auch hier inklusive. Das AnschlussTicket NRW kann sowohl an den Verkaufsstellen der DB (z. B. Reisezentren in Bahnhöfen, Reisebüros mit DB-Fahrkarten-Verkauf, DB-Agenturen) als auch an allen Fahrausweisautomaten der DB gekauft werden. Auf dem Ticket werden auf Grund der gemeindlichen Gleichstellung nicht die Grenzbahnhöfe, sondern jeweils die letzte Gemeinde des „Heimat-Verbundes“ angegeben.

d.2) Ich habe ein SchönerMonatTicket NRW für die Strecke Duisburg – Köln und möchte einmal von Duisburg bis nach Bonn und wieder zurück nach Duisburg fahren. Zwischen Köln und Bonn gilt der VRS-Tarif, den ich aber weder in Duisburg noch im Zug kaufen kann. Muss ich jetzt doppelt bezahlen?

Da der Fahrgast für einen großen Teil der Reise bereits ein Ticket hat, muss er dafür auch nicht noch einmal bezahlen. Er kann sich für die Strecke Köln – Bonn ein AnschlussTicket NRW Hin&Rück kaufen. Das Ticket muss er allerdings bereits im Verbundraum des VRR – am besten vor Fahrtantritt in Duisburg – kaufen: Im VRS-Verbundraum würde er das AnschlussTicket NRW nicht erhalten, denn dort gibt es ja dann die Tickets des VRS-Tarifs.

d.3) Ich wohne im VRS-Raum und habe ein KombiTicket des VRR für ein Konzert in Dortmund. Für die Hinfahrt kann ich mir ein VRS-Ticket bis zur VRR-Grenze kaufen. Wo bekomme ich das Ticket für die Rückfahrt?

Auch hier kann der Kunde ein AnschlussTicket NRW nutzen. Besitzt er bereits ein Ticket für eine Teilstrecke (in diesem Falle das VRR-KombiTicket), kauft er entweder bei den Verkaufsstellen der DB oder an allen Fahrausweisautomaten der DB für die verbleibende Strecke ein zusätzliches AnschlussTicket NRW. Am besten löst der Kunde sein AnschlussTicket NRW für die Rückfahrt auf der VRS-Strecke schon in Dortmund, so kann er bequem „durchfahren“.

Darüber hinaus besteht zwischen einigen Verbänden die Möglichkeit, eine vorher erworbene Mehrfahrtenkarte (z. B. 4erTicket des VRS) im benachbarten Verbund zu entwerten. Im konkreten Fall hätte der Besitzer des KombiTickets dann die Möglichkeit, ein im VRS-Raum gekauftes 4erTicket bei der Rückfahrt bereits in Dortmund (VRR) zu entwerten. Diese Möglichkeit besteht in NRW zwischen den Verbänden AVV, VRS, VRR, den Tarifräumen Ruhr-Lippe und Münsterland und gilt jeweils für den Verkehr zwischen zwei benachbarten Räumen.